

Tertianum Résidence

Preise und Leistungen gültig ab 01.07.2024

Tarife 2024 für Pflegewohnbereich

> Einzelzimmer: Pflegeleistungen nach RAI, Hotellerie und Betreuung pro Tag in CHF

Pflege- stufe	Pflege-, Hotellerie- und Betreuungskosten					
	Kosten im Total		Anteil KK (1)	Anteil Kanton / Gemeinde	Anteil Pflegegast	
	Pflege- taxe	Hotellerie u. Betreuung	Pflege- taxe	Pflege- taxe	Pflege- taxe	Hotellerie u. Betreuung
1	11.55	225.00	9.60	0.00	1.95	225.00
2	34.65	225.00	19.20	0.00	15.45	225.00
3	57.75	225.00	28.80	5.95	23.00	225.00
4	80.85	225.00	38.40	19.45	23.00	225.00
5	103.95	225.00	48.00	32.95	23.00	225.00
6	127.05	225.00	57.60	46.45	23.00	225.00
7	150.15	225.00	67.20	59.95	23.00	225.00
8	173.25	225.00	76.80	73.45	23.00	225.00
9	196.35	225.00	86.40	86.95	23.00	225.00
10	219.45	225.00	96.00	100.45	23.00	225.00
11	242.55	225.00	105.60	113.95	23.00	225.00
12	265.65	225.00	115.20	127.45	23.00	225.00

(1) Anteil KK = Anteil Krankenkasse

Zuschlag Hotellerie pro Tag in CHF

Zuschlag Wohngruppe Demenz	20.00
Zuschlag Pflegestation 10. Stock im Wohnzentrum (Pflegeappartements)	20.00
Zuschlag Pflegestation 11. Stock im Wohnzentrum (Pflegesuiten)	40.00
Zuschlag Hotellerie für ausserkantonale Gäste	20.00

Sicherheitsleistung und Dossier-Eröffnung

Beim Eintritt des Gastes ist eine Sicherheitsleistung zu hinterlegen, sowie eine Administrationspauschale für die Dossier-Eröffnung zu entrichten.

Abwesenheit

Bei Abwesenheit, z.B. Ferien oder Spitalaufenthalt, werden ab dem zweiten Tag die KVG-pflichtigen Pflegekosten nicht fakturiert. An- und Abreisetag werden voll verrechnet.

Preisänderungen

Diese Tarife sind gültig ab 1. Juli 2024. Die Tertianum Gruppe behält sich Preisänderungen vor. Preise in CHF pro Tag inkl. gesetzlich vorgeschriebener Mehrwertsteuer. Im Weiteren verweisen wir auf die Allgemeinen Bedingungen Pflegewohnbereich. Je nach Kanton/Gemeinde können die Beiträge der öffentlichen Hand an die Pflegeleistungen variieren und dadurch zu unterschiedlichen Rechnungsstellungen führen.

Beschwerdeweg

Beschwerdemöglichkeiten:

Beschwerden sind an die Geschäftsführung zu richten. Danach wenden Sie sich an die Geschäftsleitung der Tertianum Gruppe (Tertianum Management AG, Giessenplatz 1, 8600 Dübendorf).

Vermittlung, Schlichtung und Beratung in Konfliktsituationen:

Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen, Bümplizstrasse 128, 3018 Bern, Tel. 031 372 27 27, Fax 031 372 27 37, info@ombudsstellebern.ch, www.ombudsstellebern.ch.

Aufsichtsbehörde:

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern übt die Aufsicht über den Betrieb in den Heimen aus. Tatsachen, die ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde geboten erscheinen lassen, können dieser jederzeit schriftlich gemeldet werden.

Die Adresse lautet wie folgt:

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern, Rathausgasse 1, Postfach, 3000 Bern 1, Tel. 031 636 98 98, info.aufsicht.ga@be.ch.